

## **Schweizerischer Arbeitgeberverband**

### **Geschäftsführerkonferenz**

**Konolfingen, 2. September 2011**

#### **Referat Henri Gétaz, Leiter Integrationsbüro EDA/EVD**

Es gilt das gesprochene Wort!

## **"Das bilaterale Vertragswerk - wie bleibt es zukunftsfähig?"**

### Ausgangslage

- Die Schweizer Wirtschaft erlebt derzeit keine einfache Situation. Grund ist der starke Franken, der namentlich Unternehmen aus der Exportbranche und den Tourismus vor grosse Herausforderungen stellt. Bei vielen Unternehmen hat sich der Frankenkurs entsprechend in den Halbjahresergebnissen bemerkbar gemacht, und verschiedene Firmen im grenznahen Raum denken daran, die Löhne ihrer Angestellten aus dem benachbarten Ausland in Euro auszuzahlen.
- Es ist zwar unbestritten, dass die Euro-Krise, die die Ursache für den derzeit starken Franken ist, nicht auf ein Verschulden der Schweiz zurückgeht. Ausgangspunkt ist vielmehr die Schuldensituation in einigen Ländern der Euro-Zone, zunächst Griechenlands, dann Irlands und Portugals - wenn auch aus ganz verschiedenen Gründen. Die EU versucht, dieser Situationen mit verschiedenen Rettungsmassnahmen Herr zu werden. Sie hat einen Rettungsschirm aufgebaut, an dem auch der Internationale Währungsfonds beteiligt ist. Über ihre Mitgliedschaft am IWF unterstützt auch die Schweiz die Rettungsmassnahmen in der Euro-Zone.
- Diese Unterstützung macht durchaus Sinn, denn die Euro-Krise macht zwei Aspekte deutlich, die auch für die allgemeinen Beziehungen der Schweiz zur EU charakteristisch sind:
  - Entwicklungen innerhalb der EU können sich auch dort auf die Schweiz auswirken, wo keine direkten Verbindungen zwischen beiden Seiten bestehen. Mit anderen Worten: Auch in Bereichen, die nicht durch einen bilateralen Vertrag zwischen der Schweiz und der EU geregelt sind, können Veränderungen innerhalb der EU Folgen für die Schweiz haben.
  - Durch die Euro-Krise wird zweitens deutlich, wie eng die Schweiz mit der EU gerade im wirtschaftlichen Bereich verflochten ist. Heute ist die EU mit Abstand die wichtigste Handelspartnerin der Schweiz. 60 Prozent aller Schweizer Exporte gehen in die EU, 2010 erreichten sie ein Volumen von 113 Milliarden Franken. Aus der EU stammen rund 80 Prozent aller Schweizer Importe. Die im letzten Jahr aus der EU eingeführten Güter hatten insgesamt einen Wert von 137 Milliarden Franken.

- Die Schweiz ist heute die drittgrösste Kundin der EU (nach den USA und China) sowie die viertgrösste Lieferantin von Waren in die EU (nach China, den USA und Russland). Innerhalb der EU treibt die Schweiz mit Deutschland den meisten Handel, gefolgt von Italien und Frankreich.
- Die EU erwirtschaftet mit der Schweiz einen jährlichen Handelsbilanzüberschuss von rund 20 Milliarden Euro - und damit, nach den USA, den zweitgrössten Handelsbilanzüberschuss unter allen ihren Handelspartnern. Es ist deshalb wohl nicht übertrieben zu sagen, dass die Beziehungen zur Schweiz auch der EU Vorteile bringen.
- Auch die Mobilität ist für das enge Verhältnis kennzeichnend, das zwischen der Schweiz und der EU heute besteht. Pro Tag überqueren rund 1,3 Millionen Menschen und 21'000 Lastwagen die Schweizer Grenze in beide Richtungen. Mit rund 430'000 Schweizerinnen und Schweizern leben 60 Prozent aller Auslandschweizer in einem EU-Mitgliedstaat. Umgekehrt leben in der Schweiz rund 1,1 Millionen EU-Staatsangehörige. Jeden Tag kommen rund 230'000 Grenzgänger in die Schweiz zur Arbeit. Schweizer Unternehmen beschäftigen ausserdem rund 1 Million Menschen in der EU.

#### Bilaterales Vertragswerk heute

- Dieser intensive Austausch mit der EU und ihren Mitgliedstaaten in wirtschaftlicher Hinsicht wie auch bezüglich der Mobilität ist u.a. ein Ergebnis des bilateralen Wegs. Sie wissen, dass dieser bilaterale Weg zunächst eine Art "Ausweg" darstellte nach dem Nein der Schweizer Stimmberechtigten zum EWR-Beitritt der Schweiz am 6. Dezember 1992. Damals war mit dem Nein zum EWR auch die Frage eines EU-Beitritts vom Tisch, hatte der Bundesrat doch vor der Abstimmung vom 6. Dezember in Brüssel ein Beitrittsgesuch eingereicht, das seither in Brüssel eingefroren ist.
- Auch ein Alleingang kam nach dem EWR-Nein nicht in Frage. Denn die damalige EG baute mit den EFTA-Staaten einen gemeinsamen Markt aus - nach dem Schweizer Entscheid nun ohne die Schweiz. Sich von dieser Entwicklung vollkommen abzuschotten, hätte gerade die Schweizer Unternehmen vor grosse Schwierigkeiten stellen können.
- Mit den bilateralen Abkommen konnte der Bundesrat hingegen auf ein Instrument zurückgreifen, das er schon kannte: So hatte er 1972 zum Beispiel das Freihandelsabkommen ausgehandelt, das bis heute die wichtigste Grundlage für die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU darstellt. Auch das Versicherungsabkommen wurde noch vor dem Start des bilateralen Wegs abgeschlossen. Dasselbe gilt für das damalige Güterverkehrsabkommen, das die Verfahren definierte, mit denen Spediteure beim grenzüberschreitenden Warentransport ihre Formalitäten erledigen konnten.
- Bis heute haben die Schweiz und die EU rund 20 zentrale und zahlreiche weitere bilaterale Abkommen unterzeichnet, in der Summe sind es rund 120 sektoruelle

Verträge. Sie kennen die wichtigsten Verträge: die sieben Abkommen der Bilateralen I, darunter zum Beispiel das Personenfreizügigkeitsabkommen.

- Dieses Abkommen ist bis heute eines der wichtigsten bilateralen Abkommen überhaupt. Es erlaubt den Unternehmen in der Schweiz, einfacher im EU-Raum Arbeitskräfte zu rekrutieren, an denen in der Schweiz Mangel herrscht. Auf diese Weise kann die Schweizer Wirtschaft rasch auf neue Entwicklungen reagieren. So war die Zuwanderung in der jüngsten Rezessionsphase mit einer Stütze der Binnenkonjunktur und damit ein Faktor, weshalb die Schweiz diese kritische Phase besser überstanden hat als andere Staaten. Es ist für den Bund deshalb unabdingbar, dass das Freizügigkeitsabkommen nicht gefährdet wird, etwa durch die Forderung nach seiner Kündigung.
- Eine Kündigung des FZA durch die Schweiz hätte nicht nur zur Folge, dass aufgrund der sogenannten Guillotine-Klausel alle übrigen Verträge der Bilateralen I ausser Kraft gesetzt würden. Auch wäre die Ausgangslage für allfällige Neuverhandlungen über das Personenfreizügigkeitsabkommen anders als vor den Bilateralen I: Die Schweiz würde als Bittstellerin antreten und unter erheblichem wirtschaftlichen Druck stehen. Denn für sie ist der Schaden bei einem Verlust der vertraglichen Regelungen erheblich.
- In die Reihe der acht Verträge der Bilateralen II, die ebenfalls zu den zentralen sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU gehören, finden sich unter anderem das Schengen-Abkommen oder der Zinsbesteuerungsvertrag. Diesen Frühling trat ausserdem das Bildungsabkommen in Kraft. Das bislang letzte Abkommen wurde im Juni unterzeichnet: das Abkommen über den Schutz geographischer Angaben von Agrarprodukten, das Bezeichnungen wie St. Galler Bratwurst, Tête de Moine, Bündnerfleisch oder Munder Safran im ganzen EU-Raum vor missbräuchlicher Verwendung oder Nachahmung schützt.

### Bilanz des bilateralen Wegs

- Blicken wir auf den bisherigen Verlauf des bilateralen Wegs und den Stand des bilateralen Vertragswerks, fällt die Bilanz gerade in wirtschaftlicher Hinsicht positiv aus. Welche enge Verbindungen zum EU-Markt sie ermöglicht haben, zeigt sich an den vorhin erwähnten Export- und Importzahlen. Die bilateralen Abkommen haben Schweizer Unternehmen in vielen Bereichen den Zugang zum EU-Markt eröffnet, was in den meisten Fällen allerdings auch mit internen Reformen in der Schweiz verbunden war. Denn bilaterale Abkommen bieten zwar auf die entsprechenden Bereiche zugeschnittene Lösungen, sie sind aber nicht gratis.
- Ziehen wir Bilanz bezüglich der Souveränität und Unabhängigkeit der Schweiz, dann fällt die Bilanz differenzierter aus: Die Schweiz übernimmt immer wieder EU-Recht, an deren Entwicklung sie nicht oder nur zum Teil beteiligt war. Die Schweiz ist zwar in vielen Gremien dabei, in denen neue Rechtsentwicklungen vorbereitet werden. Dort hat sie Mitspracherecht, und in vielen dieser Gremien, zum Beispiel im Bereich Schengen, wird normalerweise im Konsens entschieden. Doch als Nicht-EU-Mitglied

hat sie kein Mitentscheidungsrecht. Das bedeutet aber zugleich, dass die Schweiz dort, wo sie nicht vertraglich gebunden ist, gewisse Freiheiten genießt.

### Weiterführung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs

- Dies bringt uns auf die Frage, wie wir den bilateralen Weg weiterführen können.
- Wie Sie wissen, hat der Bundesrat im letzten Herbst entschieden, dass die Schweiz ihr Verhältnis zur EU weiterhin auf Grundlage bilateraler sektorieller Abkommen gestalten soll. Dabei verfolgt der Bundesrat einen gesamtheitlichen und koordinierten Ansatz. Das bedeutet, dass bei Verhandlungen in einem Dossier immer auch der Verlauf der anderen aktuellen Verhandlungen im Blick behalten wird. Auf diese Weise ist ein Ausgleich der Interessen der Schweiz und der EU besser zu erreichen.
- Welche Dossiers konkret im Rahmen dieses gesamtheitlichen und koordinierten Ansatzes zu einem Paket geschnürt werden, muss nach den laufenden exploratorischen Gesprächen mit der EU noch beschlossen werden. Zu den aktuellen bilateralen Dossiers gehören unter anderem:
  - Marktzugangsdossiers
    - Strom: Diese Verhandlungen laufen bereits seit 2007. Ziel ist unter anderem die Versorgungssicherheit sowie die Sicherung der Stromdrehzscheibe Schweiz.
    - Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit, öffentliche Gesundheit: Hier laufen die Verhandlungen seit 2008. Ziel ist unter anderem eine vollständige und gegenseitige Marktöffnung für Agrar- und Lebensmittelprodukte. Dies würde unseren Bauern die Tür zum europäischen Markt öffnen und so der Schweizer Landwirtschaft eine langfristige Perspektive geben. Angestrebt wird gleichzeitig eine Teilnahme der Schweiz an den Frühwarnsystemen der EU in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit.
    - REACH: Hier geht es um die Zusammenarbeit im Bereich Chemikaliensicherheit bezüglich der Registrierung von chemischen Stoffen, die auf den EU-Markt gebracht werden sollen. Der Zugang zum EU-Markt ist für die chemische Industrie der Schweiz sehr wichtig. Die EU ist der wichtigste Handelspartner der EU in diesem Bereich (2010: Exporte in die EU im Umfang von 9,2 Mrd. Fr.).
  - Kooperationsdossiers
    - Satellitennavigation: Kooperation mit der EU an den zivilen Satellitennavigationsprojekten Galileo und EGNOS. Neben dem Zugang zu den Signalen dieser beiden Satellitenkonstellationen sollen insbesondere auch die Interessen der schweizerischen Raumfahrts-

und Dienstleistungsindustrie bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden.

- Wettbewerb: Angestrebt wird die Verbesserung der Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden der Schweiz und der EU bei Ermittlungen bei mutmasslichen Verstössen gegen das Kartellrecht. Dies auch durch die Möglichkeit des Austauschs vertraulicher Informationen zwischen den Wettbewerbsbehörden.
  - Emissionshandel ETS: Emissionszertifikate von Schweizer Unternehmen und von Unternehmen aus dem EU-Raum sollen gleichgestellt werden, Schweizer Unternehmen hätten damit Zugang zum grösseren und liquideren Emissionsmarkt der EU und folglich eine höhere Flexibilität für die Erfüllung ihrer Reduktionsverpflichtungen.
  - Friedensförderung: Für die Beteiligung der Schweiz an Friedensförderungseinsätzen könnten in einem Abkommen die allgemeinen Modalitäten festgelegt und dadurch der administrative Aufwand für künftige Operationen reduziert werden. Auf die Entscheidungsfreiheit der Schweiz in Bezug auf solche Einsätze hätte dies keinen Einfluss.
- Steuerdossiers
- Zinsbesteuerung: Die EU möchte das bilaterale Zinsbesteuerungsabkommen an die revidierte EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie anpassen. Ende 2008 hat der Bundesrat grundsätzlich seine Bereitschaft signalisiert, über eine solche Anpassung zu sprechen. Die Revision der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie ist aber noch nicht abgeschlossen. Wichtig ist für den Bundesrat aber, dass das System des Steuerrückhalts als äquivalente Alternative zum automatischen Informationsaustausch fortbestehen bleibt.
  - Unternehmensbesteuerung: Die EU möchte mit der Schweiz einen Dialog über den Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung führen. Dieser soll auf der Grundlage von Prinzipien und einer gemeinsamen "Peer Review" einen unlauteren Wettbewerb unter den Mitgliedstaaten verhindern. Der Bundesrat führt derzeit Gespräche darüber, unter welchen Bedingungen ein solcher Dialog mit der EU möglich sein könnte. Aus schweizerischer Sicht ist es wichtig, dass der Dialog klar begrenzt ist.
- Erweiterungsbeitrag:
- Seit 2007 beteiligt sich die Schweiz im Rahmen des Erweiterungsbeitrags an der Verminderung der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede in den mittel- und osteuropäischen Staaten. Mit insgesamt einer Milliarde Franken unterstützt er Projekte in den EU-Beitrittsstaaten von 2004, 257 Millionen Franken sind für Rumänien

und Bulgarien vorgesehen, die 2007 der EU beigetreten sind. Fünf Jahre dauert die Verpflichtungsperiode, fünf weitere Jahre die Auszahlungsphase. Ob die Schweiz einen neuen Erweiterungsbeitrag bereit stellt und in welcher Höhe, wird der Bundesrat zu gegebener Zeit und im Licht unserer Gesamtbeziehungen mit der EU entscheiden. Dabei wird der Bundesrat auch die bisherigen Erfahrungen mit dem Erweiterungsbeitrag sowie die Bedürfnisse der Empfängerstaaten mit berücksichtigen. Gegenüber der EU hat der Bundesrat aber keine Zusicherungen bezüglich einer Weiterführung des Erweiterungsbeitrags gemacht.

### Institutionelle Fragen

- Im Vordergrund der europapolitischen Debatte, konkret auch der Sondierungsgespräche zwischen der Schweiz und der EU stehen derzeit die so genannten institutionellen Fragen. Hier geht es allgemein gesprochen um die Modalitäten, dank denen sich die Umsetzung und Anwendung der bilateralen Verträge effizient gestalten lassen.
- Konkret stellen vier verschiedene Aspekte im Zentrum:
  - Mittels welchem Verfahren werden die Verträge an Weiterentwicklungen des Rechts angepasst? (Rechtsübernahme)
  - Wer überprüft die Anwendung bilateraler Abkommen? (Überwachung)
  - Wer ist zuständig für die Auslegung der Abkommen? (Auslegung)
  - Welche Instanz soll bei Unstimmigkeiten zwischen der Schweiz und der EU entscheiden? (Streitbeilegung)
- "Institutionell" werden diese Fragen genannt, weil sie die Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen der Institutionen der EU und der Schweiz betreffen. Institutionelle Verfahren legen fest, welches Organ, welche Institution in welcher Situation welche Befugnis hat - oder eben nicht.
  - Sind zum Beispiel die Entscheide des Gerichtshofs der EU bindend auch für die Auslegung eines Vertragstextes in der Schweiz?
  - Droht der Schweiz ein "automatisches Dahinfallen" eines Abkommens, wenn die Schweiz sich weigert, eine rechtliche Weiterentwicklung zu übernehmen? Oder wäre es nicht im gemeinsamen Interesse, dass ein im Vertrag festgelegter Mechanismus in einem solchen Fall das Recht auf Ausgleichsmassnahmen durch die EU vorsehen würde, bei denen ein Schiedsgericht prüfen könnte, ob die Ausgleichsmassnahmen verhältnismässig sind?
- Eine Lösung bei den institutionellen Fragen entspricht in erster Linie einem Wunsch der EU. Sie will erreichen, dass für die Teilnahme am Binnenmarkt für alle

Teilnehmer die gleichen rechtlichen Bedingungen gelten müssen, kommen sie nun aus dem EU-Raum selbst oder von ausserhalb. Die EU möchte Regeln, die einheitlich sind und für alle gleichzeitig gelten. Sonderlösungen, die der Schweiz zum Beispiel eine Frist bis zur Übernahme neuer Rechtsentwicklungen einräumen, sind der EU deshalb schon aus dogmatischen Gründen ein Dorn im Auge.

- Doch die Schweiz ist kein Mitglied der EU. Deshalb kann die EU nicht verlangen, dass die Regeln, die sie aufstellt, einfach so und quasi automatisch für die Schweiz gelten sollen.
- Dennoch beteiligt sich die Schweiz an exploratorischen Gesprächen, um mögliche Lösungsansätze für die institutionellen Fragen zu entwickeln. Und zwar aufgrund folgender Überlegungen:
  - Auch die Schweiz hat ein Interesse daran, dass die bilateralen Verträge flexibel an neue Bedürfnisse angepasst werden können.
  - Unterschiedliche Regelungen können für betroffene Wirtschaftsunternehmen nicht nur eine Rechtsunsicherheit bedeuten, sondern für Schweizer Firmen das Risiko bereiten, beim Zugang zum EU-Markt auf Hindernisse zu stossen.
  - Mangels einer gemeinsamen Lösung der institutionellen Fragen könnte die Schweiz Gefahr laufen, dass der bilaterale Weg mittelfristig einfriert und der Marktzugang unserer Firmen in der EU erodiert.
- Der Bundesrat hat aber immer wieder deutlich gemacht - und dies im Grundsatz auch mit der EU vereinbart-, dass jede Lösung der institutionellen Fragen zwischen der Schweiz und der EU die Souveränität beider Seiten und auch das gute Funktionieren ihrer Institutionen berücksichtigen muss. Das bedeutet, dass zum Beispiel bei der Übernahme neuer Rechtsentwicklungen ein Automatismus ausgeschlossen ist. Eine Übernahme neuen Rechts durch die Schweiz ist nur möglich, wenn ihr eine Entscheidung der Schweiz vorausgeht und die hiezulande gültigen Verfahren und Fristen, also auch die Möglichkeit eines Referendums und einer Volksabstimmung, eingehalten werden können.

### Stand der Debatte

- Derzeit sondieren wir mit der EU die Möglichkeiten, nicht nur bezüglich der institutionellen Fragen, sondern auch im Hinblick auf weitere Dossiers, die im Interesse der Schweiz, der EU oder beider Seiten gemeinsam liegen. Wir führen unsere exploratorischen Gespräche im Hinblick auf ein sorgfältig ausbalanciertes Gesamtpaket, das auf beiden Seiten ein angemessenes Mass an Geben und Nehmen zulässt.
- Was bedeutet das konkret? Beide Seiten müssen fähig sein, bezüglich der institutionellen Fragen, aber auch im Hinblick auf die materiellen Dossiers, ihre wesentlichen Interessen von den weniger zentralen Fragen zu unterscheiden. Dies könnte die Basis legen, damit die Schweiz und die EU ihre Vorschläge unterbreiten

und verhandeln im Hinblick auf Lösungen, die beide Seiten zufriedenstellen. Und nur so lassen sich aus Schweizer Sicht die wesentlichen Interessen unseres Landes erfolgreich verteidigen.

### Die Zukunftsfähigkeit des bilateralen Wegs

- Damit bin ich bei der Ausgangsfrage angekommen: "Wie bleibt das bilaterale Vertragswerk zukunftsfähig?" Bisher spiegelt dieses bilaterale Vertragswerk den Interessensausgleich beider Seiten.
- Dies kommt nicht von ungefähr: Die Schweiz und die EU teilen viele Werte und haben auch weitgehend denselben kulturellen oder historischen Hintergrund. Drei der vier Landessprachen der Schweiz werden auch in Mitgliedstaaten der EU gesprochen.
- Doch im Alltag setzen die Schweiz und die EU unterschiedliche Schwerpunkte:
  - Die Schweiz ist grundsätzlich interessiert am Abbau von Marktzutrittschranken;
  - Die EU ist grundsätzlich daran interessiert, dass durch die Ausdehnung ihrer Disziplinen und Regelungen auf die Schweiz gleiche Wettbewerbsbedingungen bestehen.
- Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Interessenlage bleibt der bilaterale Weg grundsätzlich gangbar, solange ein Verhandlungswille und die Fähigkeit zu Kompromissen vorhanden sind und die Interessen beider Seiten in Einklang gebracht werden können.
- Um einen solchen Ausgleich der Interessen sicherzustellen, verfolgt der Bundesrat den gesamtheitlichen und koordinierten Ansatz. Welche konkreten Dossiers in einem nächsten Verhandlungspaket enthalten sein werden, steht – wie gesagt – noch nicht fest. Was wir aber jetzt schon sagen können, ist Folgendes:
  - Im Vordergrund stehen die Interessendossiers
    - einerseits der EU: Steuern, institutionelle Fragen, Erweiterungsbeitrag;
    - und andererseits der Schweiz Landwirtschaft/Produktsicherheit/Lebensmittelsicherheit/öffentliche Gesundheit, Strom, chemische Produkte (REACH), Finanzdienstleistungen.
  - Subsidiär folgen die Kooperationsdossiers (Galileo, Emissionshandel, Europäische Rüstungskooperation (EVA), Kooperation von Medikamentenzulassungsbehörden (EMA), Wettbewerbskooperation, Beteiligung an der Friedensförderung (GSVP).
- Es gilt das Prinzip des Gebens und Nehmens: Durch Koordination und Ausschöpfen des Konzessionspotenzials kann der Verhandlungswille gesichert und erfüllt werden.



- Geben und Nehmen bedeutet aber auch, dass Nehmen ohne Geben nicht genügt: mit anderen Worten muss die Schweiz reformfähig bleiben, um den bilateralen Weg weiterhin bestreiten zu können. Denn jedes Abkommen erfordert eine Anpassung an neu auszuhandelnde Bedingungen.
- Die Zukunftsfähigkeit des bilateralen Wegs erfordert ausserdem, dass beide Seiten unvollkommene institutionelle Lösungen akzeptieren.
  - Die EU ist ein dynamisches Rechtsgebilde; die Schweizer Souveränitätsansprüche sind von Natur aus statisch.
  - Dieser Gegensatz kann nicht gelöst, sondern lediglich überwunden werden.
- Diese Problematik ist dem bilateralen Weg inhärent, wie folgendes Zitat belegt:
 

*"Als Gegenleistung für die Nichtdiskriminierung wird man von uns erwarten, dass wir grundsätzlich die Beschlüsse der Gemeinschaft, die ohne unsere Mitwirkung zustande kommen, akzeptieren. (...) Die Assoziierung kann für uns nur sinnvoll sein, wenn sich eine Lösung finden lässt, die es uns gestattet, selbst darüber zu entscheiden, ob wir die Beschlüsse der Gemeinschaft annehmen wollen oder nicht. (...) Ob sich dieses Ziel erreichen lassen wird, ist eine völlig offene Frage"* (Bundesrat Hans Schaffner, Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, März 1962).

Seit 1962 ist dies irgendwie immer gelungen. Es dürfte auch in der Zukunft der Fall sein.